

Absender:

.....
.....
.....
.....

Thüringer Landesverwaltungsamt
Abteilung IV / Umwelt und Landesplanung / Referat 420
Präsident Herr Stephan

Weimarplatz 4
99423 Weimar

Betr. Bekanntmachung vom 31.Juli 2006
Antrag der Firma meridian Neue Energien GmbH Suhl
zum Bau von 9 WKA in Vierzehnheiligen und Krippendorf

Einspruch gegen den Bau von Windkraftanlagen im Vorranggebiet W14
Vierzehnheiligen / Krippendorf

Sehr geehrter Herr Stephan,

im Deutsch- Französischen Jahr und in Vorbereitung des 200.Jahrestages der Schlacht von Jena und Auerstedt ist die Bekanntmachung o. g. Bauantrages für WKA auf den Schlachtfeldern ein wichtiges Zeichen für Handlungsbedarf.

Der Regionale Raumordnungsplan Ostthüringen gibt in seiner Abstandsregelung 10km Abstand zwischen Windparks untereinander und nur 500m zur Wohnbebauung an. Andere Regelungen sind gar nicht vorhanden.

Der Jenaer Stadtrat mit Beschluß Nr.05/11/16/0338 vom 2.11.05 und die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen mit Beschluß Nr.10/02/06 haben die Absicht, 1000m zu Wohnbebauung und 1500m zu Denkmalen für eine Abstandsregelung zu übernehmen.

Das würde auch eine Umsetzung und Präzisierung der Handlungsempfehlung des Ministeriums für Handel und Verkehr bedeuten.

Nun ist eine weitere Bearbeitung der Bauleitplanung erforderlich.

Zu diesem Zweck hat der Jenaer Stadtrat in seiner Sitzung am 26.04.06 die 2. Verlängerung der Veränderungssperre bis zum 25.4.07 für den Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes „ WKA Vierzehnheiligen / Krippendorf“ beschlossen.

Außerdem ist ein faunistisches Gutachten in Auftrag gegeben worden, dessen Ergebnis noch aussteht.

Mit dem Bauantrag der Firma meridian Neue Energien GmbH Suhl zum jetzigen Zeitpunkt macht sich jedoch der Verdacht breit, daß gerade die Urlaubszeit und verspätete Termine der verantwortlichen Ämter genutzt werden, um eine Baugenehmigung nach bisheriger gesetzlicher Abstandsregelung zu erwirken – **vor** dem Inkrafttreten der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes.

Einwendungen sind bis einschließlich 27.9.06 an obige Adresse möglich.

Beim näheren Lesen der Planunterlagen zum Bauantrag stößt man auf harmlose Angaben und grobe Fehler.

Forderungen der Bürger in der betroffenen Region sind beiliegend formuliert.